



# **Saarländischer Betriebssportverband e. V. (SBSV)**

## **Beitrags- und Finanzordnung**

### **Reisekosten und Spesen (Anlage 2)**

Der Saarländische Betriebssportverband e. V. übernimmt die Kosten für Fahrten, die Mitglieder im Auftrag des Verbandes unternehmen.

Werden Fahrten mit dem Kfz durchgeführt, erfolgt eine Kostenerstattung je km nach den gesetzlichen Vorgaben.

Die Kostenerstattungen können durch Beschluss eines jeden Verbandstages angepasst werden.

Für Veranstaltungen, an denen ein Mitglied im Auftrag des Saarländischen Betriebssportverbandes e. V. teilnimmt, gelten die jeweiligen gesetzlichen Spesensätze.

Sind Übernachtungen erforderlich, zahlt der Saarländische Betriebssportverband e. V. diese Kosten nach Vorlage der Rechnungsbelege.